

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

**DS 0065/23; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Restpfennige;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und antworte Ihnen wie folgt:

1. Wann erfolgte der Start dieser Aktion in Erfurt?

Im Jahr 2000 startete die Aktion "Restpfennig", heute "Restcent".

2. Wer war der Ideengeber für diese Aktion?

Nach den zu entnehmenden Daten ist davon auszugehen, dass die damalige Ausländerbeauftragte den Anstoß für den "Restpfennig" in der Stadtverwaltung Erfurt gegeben hat.

3. Wie viele Angestellte der Stadtverwaltung beteiligen sich an dieser Aktion und wieviel Prozent der Gesamtverwaltungsangestellten macht das aus?

Derzeit beteiligen sich 530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dies entspricht 15,38 % der Gesamtverwaltungsangestellten.

4. Wird heute noch für diese Aktion in unserer Stadtverwaltung geworben?

Einmal jährlich erfolgt ein Schreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt durch den Oberbürgermeister. Auch im Intranet der Stadtverwaltung Erfurt wird unter der Rubrik "Restcent" auf die Aktion aufmerksam gemacht.

5. Wenn 4. mit "ja" beantwortet wird, wie erfolgt die Werbung?

Mit dem o.g. Schreiben wird den bereits Beteiligten an der Aktion "Restcent" gedankt und um Bereitschaft zur Teilnahme weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworben.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

6. Wer entscheidet über die Vergabe der eingefahrenen Spenden und ist dieser Personenkreis allen Spendern bekannt?

Für die Vergabe der Spendengelder ist ein Gremium aus 6 Personen der einzelnen Dezernate verantwortlich. Die Geschäftsführung liegt im Büro Migration und Integration des Bereiches Oberbürgermeister.

7. Wie hoch ist der Betrag insgesamt, der bisher bei dieser Aktion gespendet wurde?

In den Jahren 2000 bis 2022 wurden mit einer Spende in Höhe von 55.360,53 € verschiedene Projekte oder Notsituationen unterstützt.

8. Können Sie mir 3 bis 5 Beispiele nennen, wo und wie mit diesen Spenden bisher geholfen werden konnte?

- Unterstützung in den Partnerstädten der Stadt Erfurt
- Unterstützung beim Bau eines Frauenzentrums in Kati
- Unterstützung bei der Einrichtung einer "Suppenküche" in Lowetsch
- Spende nach Wiederaufbau eines Brandes in Haifa
- Unterstützung ortsansässiger Projekte oder Notsituationen
- Unterstützung des Erfurter Projektes "Pausi"
- Gutscheinkarteaktion in der Weihnachtszeit für Bedürftige der Ökumenischen Bahnhofsmision Erfurt e.V.
- Spende an eine ukrainische Familie, die ihre Tochter bei Autounfall auf A4 verloren hat

9. Halten Sie es wie ich für sinnvoll, dass zu Jahresbeginn in unserem Amtsblatt und den Erfurter Tageszeitungen TA und TLZ sowie dem Allgemeinen Anzeiger ausführlich über diese nachahmenswerte Aktion berichtet werden sollte?

Aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt wird es für sinnvoll gehalten, im Amtsblatt bzw. in der Tagespresse über die wohlwollende Aktion "Restcent" seitens der Stadtverwaltung Erfurt zu berichten. 61 Projekte wurden in den 23 Jahren aus dem "Restcent" unterstützt.

10. Kennen Sie weitere Thüringer Kommunen oder Ämter, wo ebenfalls Restpfennige (jetzt vermutlich Restcent) für einen guten Zweck gespendet werden?

Aktionen dieser Art in anderen Kommunen sind hier nicht bekannt.

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen.

Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein